



E-Invoicing

Fünf Herausforderungen für internationale Unternehmen

Einleitung

Durch die aktuellen rechtlichen Neuerungen und Anpassungen wirkt die elektronische Rechnungsstellung oder E-Invoicing wie ein neuer Begriff, doch wird diese rechtliche Verpflichtung bereits seit Jahrzehnten in Südamerika gelebt.

Eines der Ziele ist, die Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung zu reduzieren und eine ordnungsgemäße Steuererhebung sicherzustellen. E-Invoicing-Verpflichtungen werden weltweit ausgeweitet, durch die VAT in the Digital Age (ViDA)-Initiative der EU-Kommission auch in Europa.

Die stetig steigenden gesetzlichen Anforderungen stellen internationale Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen, u. a. bei der Anpassung ihrer Systeme und Prozesse an die verschiedenen Regularien.

Im Folgenden gehen wir auf fünf wichtige Herausforderungen ein:

Globalisierung und gesetzliche Vielfalt

Internationale Unternehmen müssen eine Vielzahl landesspezifischer E-Invoicing-Anforderungen bewältigen. Zudem steigt die Anzahl der Länder, in denen neue und zusätzliche Anforderungen eingeführt werden, kontinuierlich an.

Mit Hilfe der EN 16931 aus dem Jahre 2017 legte die Europäische Union den Grundstein für die Einführung der elektronischen Rechnungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die landesspezifischen Vorschriften zur elektronischen Rechnungsstellung können sich jedoch trotz der Gemeinsamkeiten, welche aus der EN 16931 resultieren, in den einzelnen Ländern teils erheblich unterscheiden, z. B. aufgrund der Übertragungskanäle, der CIUS etc.

Um gesetzliche und technische Anforderungen effektiv zu managen, sind robuste und anpassungsfähige Lösungen sowie ein lokales Know-how erforderlich. Neben vordefinierten Formaten müssen lokale Spezifikationen eingehalten werden. Zudem stellt die Anpassung unternehmensinterner Prozesse oder Systeme eine besondere Herausforderung dar.

Technologische Integration

Die Integration neuer Vorschriften oder Verpflichtungen für das E-Invoicing in bestehende IT-Systeme kann herausfordernd sein, insbesondere beim Übergang von traditionellen Rechnungsformaten wie Papier oder PDF zu strukturierten Daten wie der E-Rechnung. Diese Anpassungen können erhebliche Änderungen in ERP-Systemen erfordern. Eine externe Lösung für das E-Invoicing kann hierbei eine Unterstützung sein, indem es die Rechnungsdaten in die jeweiligen Formate umwandelt, eine vollständige semantische Validierung und Vollständigkeitsprüfung der Rechnungsdaten durchführt und die Rechnungen – sofern gefordert – an die Behörde übermittelt.

Global betrachtet, legt jedes Land seine eigenen Anforderungen und Validierungsregeln fest. Somit variiert der benötigte Anpassungsbedarf von Land zu Land. E-Invoicing-Lösungen unterstützen hierbei landesspezifische Vorschriften genauso wie Sicherheitsstandards und Automatisierungen abzudecken. Der Vorteil einer solchen Lösung liegt darin, dass bestehende Prozesse und Technologien (z. B. im Rechnungseingang) weiterhin nutzbar sind und neue Technologien ergänzt werden, um auch (zukünftige) Änderungen abzudecken.

Einhaltung der Vorschriften

Internationale Unternehmen müssen immer schneller regulatorische Änderungen und strengere Meldepflichten bewältigen. Die Nichteinhaltung der Vorschriften für die elektronische Rechnungsstellung kann schwerwiegende Folgen haben, darunter:

- Bußgelder und Strafen
- Rechtsstreitigkeiten
- Beschädigte Beziehungen zu Geschäftspartnern

Unternehmen müssen regulatorische Aktualisierungen eng überwachen. Eine robuste Lösung für das E-Invoicing unterstützt dabei, neue und teilweise komplexe Anforderungen zügig im Unternehmen umzusetzen.

Abteilungsübergreifende Koordination

E-Invoicing ist keine reine steuerliche Anforderung, sondern betrifft insbesondere die Prozesse und Systeme in unterschiedlichen Unternehmensbereichen. Abteilungen wie IT, Finanzen, Vertrieb und Einkauf sind betroffen, da deren Prioritäten, Arbeitsabläufe und Systeme aufeinander abgestimmt werden müssen. Dies macht eine abteilungsübergreifende Koordination unabdingbar.

Beispielhaft könnten folgende Fallstricke auftreten:

- Unterschiedliche Prioritäten und Ziele
- Systemintegration und Kompatibilität
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Skalierbarkeit und Systemflexibilität

Um potenzielle Herausforderungen bei der Implementierung einer E-Invoicing-Lösung zu meistern, müssen Unternehmen sicherstellen, dass ihre Systeme anpassungsfähig sind.

Wichtig sind folgende Aspekte:

- Skalierbarkeit ist unerlässlich: Mit der Expansion eines Unternehmens steigen auch das Volumen und die Komplexität seiner Transaktionen. Das Unternehmen benötigt somit eine flexible Lösung für die elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung, welche neue aufkommende Volumina an Dokumenten schnell integrieren kann.
- Flexibilität des Systems ist ebenso wichtig: Geschäftsumgebungen sind dynamisch. Ein starres System, das nicht in der Lage ist, sich an neue Anforderungen anzupassen oder in neue Technologien zu integrieren, kann eher zu einer Belastung als zu einem Vorteil werden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollten Unternehmen, die für sie am besten geeignete E-Invoicing-Lösung sorgfältig auswählen. Moderne, Cloud-basierte Systeme sind so konzipiert, dass sie den dynamischen geschäftlichen Veränderungen gerecht werden und leicht an die Anforderungen des Unternehmens angepasst werden können. Doch auch ins ERP-System integrierte Lösungen können den etwaigen Bedarf eines Unternehmens decken. Ein umsichtiger Entscheidungsprozess ist für die Zukunftsfähigkeit der Systemlandschaft unerlässlich.

Deloitte's Beitrag

Veränderungen sind stets eine Herausforderung, insbesondere wenn Steuergesetze und die betrieblichen Abläufe internationaler Unternehmen betroffen sind. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie regulatorische Komplexität, technologische Integration, Datensicherheit und abteilungsübergreifende Koordination, erfordert eine sorgfältige Planung und spezialisierte Lösungen.

Deloitte kann aufgrund langjähriger Erfahrung im Bereich der technischen Transformation auch Ihr Unternehmen durch gezielte Ansätze im Bereich der Softwareauswahl, des Prozessdesigns sowie der Implementierung bei dem komplexen und globalen Thema E-Invoicing unterstützen.

Kontakt

Sandra Beirle

Partner

Tax Technology Consulting

Tel: +49 711 16554 7038

sbeirle@deloitte.de

Robert Lederer

Senior Manager

Tax Technology Consulting

Tel: +49 30 25468 1277

rlederer@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Stand: November 2024